

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Katrin Vogel und Burkard Dregger (CDU)

vom 11. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2013) und **Antwort**

#### Förderung von Beratungsstellen und Einrichtungen für von Frauenhandel betroffene Frauen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Träger der Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für vom Frauenhandel betroffene Frauen haben mit dem Polizeipräsidenten in Berlin eine Kooperationsvereinbarung geschlossen?

Zu 1.: Im Januar 2003 wurde die noch heute mit denselben Vertragspartnern bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidenten in Berlin und nachstehend aufgeführten Trägern der Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für von Frauenhandel betroffene Frauen geschlossen:

1. Ban Ying e.V.
2. ONA e.V.
3. IN VIA Katholische Mädchensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V. Beratungsstelle für von Frauenhandel betroffene Frauen aus Osteuropa.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Abteilung Soziales, Gesundheit, Umwelt und Verkehr, Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung sowie Hydra e.V. wurden im Rahmen der Organisation der Rufbereitschaft der Beratungsstellen eingebunden.

Die Kooperationsvereinbarung wurde im Dezember 2008 fortgeschrieben. Ohne Vertragspartner der Kooperationsvereinbarung zu sein, erfolgte ergänzend mit folgenden Beratungsstellen eine Zusammenarbeit in Fällen des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung von Minderjährigen sowie -neu- der Ausbeutung der Arbeitskraft:

1. Wildwasser e.V.  
(für minderjährige weibliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
2. SUB/WAY Berlin e.V.  
(für minderjährige männliche Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sowie Ausbeutung der Arbeitskraft)

3. Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten (für männliche Opfer des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft).

2. Wie viele und welche weiteren Interessenten haben seit 2008 um Abschluss einer derartigen Vereinbarung nachgesucht?

Zu 2.: Als Interessent ist lediglich SOLWODI Deutschland e.V. bekannt.

3. Gibt es Voraussetzungen für den Abschluss einer derartigen Kooperationsvereinbarung, die die Beratungsstellen und Einrichtungen erfüllen müssen?

Zu 3.: Es gibt keine individuellen Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Beratungsstellen und der Polizei Berlin, sondern eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin und den Beratungsstellen.

Das Fundament der 2003 geschlossenen Kooperationsvereinbarung war die schon zuvor langjährig zu verzeichnende vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Fachkommissariaten des Landeskriminalamtes (LKA) für die Bekämpfung des Menschenhandels und der Rotlichtkriminalität sowie ausgewählten Beratungsstellen. Ziel der Vereinbarung war die effektive Bekämpfung des Menschenhandels auf Basis eines koordinierten, strukturierten und konsequenten Vorgehens aller beteiligten Stellen, die im Ergebnis durch die Vereinbarung institutionalisiert wurde.

Grundsätzlich wurden die folgenden Anforderungen an die Beratungsstellen gestellt:

- Qualifizierte Unterstützung von Menschenhandel betroffener Frauen, unabhängig von der Aussagebereitschaft in einem Strafverfahren
- Betreuung der Opfer mit dem Ziel, die körperliche und seelische Integrität der Frauen wiederherzustellen und diese langfristig aufrechtzuerhalten

- Gewährleisten einer kontinuierlichen psychosozialen Betreuung der Opferzeuginnen, das Vermitteln von medizinischer Versorgung, das Begleiten bei Behördengängen
- Prozessbegleitung vor Gericht sowie das Besorgen von kompetenten Rechtsbeiständen und Nebenklagevertretungen.

Die Beratungsstellen haben überdies eine telefonische Erreichbarkeit zu bestimmten Zeiten zu gewährleisten. ONA e.V. sowie BAN YING e.V. stellen außerdem Zufluchtswohnungen.

4. Erfüllt der Solwodi Deutschland e.V. diese Voraussetzungen, und wenn nicht, warum nicht?

Zu 4.: SOLWODI Deutschland e.V. unterhält in Berlin eine Beratungsstelle, zu deren Schwerpunkten die Unterstützung und Betreuung von Afrikanerinnen zählt, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Aus Sicht des Landeskriminalamtes hat sich diese Beratungsstelle im Sinne der gesetzten Inhalte der bestehenden Kooperationsvereinbarung positiv hervorgetan und erfüllt folglich die Voraussetzungen.

5. Ist der Abschluss einer solchen Kooperationsvereinbarung Voraussetzung für die Förderung von Beratungsstellen und Einrichtungen für von Frauenhandel betroffene Frauen durch den Berliner Senat?

Zu 5.: Nein.

Berlin, den 16. Januar 2014

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Feb. 2014)